

## Hark Garantie- und Gewährleistungsbedingungen für Kaminöfen und Heizeinsätze

Wir gratulieren Ihnen, dass Sie sich zum Kauf einer Hark-Feuerstätte entschieden haben. Hark-Kaminöfen und Heizeinsätze sind technisch aufwendige Feuerstätten, die unter höchsten Qualitätsstandards gefertigt werden. Für eine einwandfreie Funktion ist es erforderlich, dass der Kaminofen oder Heizeinsatz entsprechend den gültigen Fachregeln und Vorschriften an einem geeigneten Schornstein angeschlossen und gemäß der Bedienungsanleitung betrieben wird. Die Eignung des Schornsteins muss der Käufer durch den zuständigen Schornsteinfegermeister überprüfen lassen.

Hark leistet eine zweijährige Gewährleistung auf den gelieferten Kaminofen oder Heizeinsatz und parallel hierzu eine Garantie von fünf Jahren auf den Ofenkörper oder Heizeinsatzkörper für herstellungsbedingte Mängel. Ausgenommen von der Garantie sind alle Kaminverkleidungen wie z.B. Kacheln, Naturstein und Metall. Auf die Erstausrüstung von Gussteilen und Feinstaubfiltern (bei ECOplus-Feuerstätten) gewährt Hark eine freiwillige Garantie von zwei Jahren.

Wasserführende Kaminöfen oder Heizeinsätze müssen fachgerecht in den Heizungskreislauf eingebunden werden. Fehler im Anschluss können die Lebensdauer des Kaminofens oder des Heizeinsatzes beeinträchtigen. Schäden am Kaminofen oder Heizeinsatz und dem Heizungssystem aufgrund von bauseitigen Installationsfehlern unterliegen nicht der Gewährleistung und Garantie.

Ausgenommen von der Garantie und Gewährleistung sind Verschleißteile, die einer natürlichen, ihrer Funktion entsprechenden Abnutzung unterliegen. Hierbei handelt es sich beispielsweise insbesondere um:

- Dichtungen, wie z. B. Tür- und Scheibendichtung
- Feuerraumauskleidung aus Schamotte, Spezialkeramik oder Vermiculite
- Feuerraumscheibe



Die Garantie bzw. Gewährleistung gilt nicht für Schäden oder Mängel die durch folgende Einflüsse entstanden sind:

- Risse im Korpus oder Rostbildung, die auf eine thermische Überbelastung zurückzuführen sind (Betrieb oberhalb der zulässigen Brennstoffmenge)
- Unsachgemäße Bedienung, Nutzung und Wartung
- Missachtung der Montage- und Bedienungsanleitung
- Verwendung von ungeeigneten Brennstoffen
- Funktionsstörungen und deren Folgen, die ihre Ursache in den örtlichen Verhältnissen (z. B. mangelnder Schornsteinzug, Beeinträchtigung der Verbrennungsluftzufuhr oder ähnliches) haben
- Rostbildung am Korpus, die auf zu feuchte Reinigung, aggressive Reinigungsmittel oder die Aufstellung in feuchten Räumen zurückzuführen ist
- Verfärbungen des Ofenlacks durch eine thermische Überlastung (Betrieb oberhalb der zulässigen Brennstoffmenge)



Der Ofenlack hält den Temperaturen innerhalb des Feuerraumes (bis ca. 1000°C) nicht dauerhaft stand. Dies beeinträchtigt bei bestimmungsgemäßem Betrieb keineswegs die Lebensdauer der Feuerstätte. Innerhalb der Feuerstätte ist auch eine Oberflächenkorrosion nicht auszuschließen. Diese wird begünstigt durch hohe Temperaturen, Feuchtigkeit aus der Luft und dem Brennstoff sowie durch Brennstoffrückstände (z. B. Schwefelanteile in Kohle). Auch diese Korrosion ist auf Dauer nicht vermeidbar; bei normalen Umweltbedingungen, geeigneten Brennstoffen und bestimmungsgemäßem Betrieb jedoch ebenfalls nicht nachteilig für die normale Lebensdauer einer Feuerstätte.

Die Verwendung ungeeigneter Brennstoffe und die Überlastung der Feuerstätte können einen vorzeitigen Verschleiß begründen, der nicht von der Gewährleistung und Garantie abgedeckt ist.

Die Garantie bzw. Gewährleistung beginnt mit dem Tag der Lieferung oder der Montage. Eine Beanstandung wird durch die Reparatur oder den Austausch des betreffenden Bauteils behoben. Falls notwendig erfolgt der Austausch des Ofenkörpers oder des Heizeinsatzes durch einen neuwertigen Ofenkörper oder Heizeinsatz. Beförderungs- und Aufstellungskosten im Rahmen der Garantie oder Gewährleistung werden nicht erstattet. Sollte unser Kundendienst unberechtigt in Anspruch genommen werden, gehen alle hieraus resultierenden Kosten zu Lasten des Auftraggebers.

Die Beanstandung ist in schriftlicher Form dem Fachhändler oder Baumarkt mitzuteilen, bei dem die Feuerstätte erworben wurde. Falls Sie die Feuerstätte in einem Hark-Verkaufsstudio gekauft haben, richten Sie Ihre Beanstandung an die **Hark GmbH & Co. KG, Hochstraße 197-213, 47228 Duisburg, kundenservice@hark.de**. Falls erforderlich ist die Beanstandung durch Fotografien zu dokumentieren. Hark entscheidet über die Art und Weise der Mangelbehebung nach eigenem Ermessen.

### Garantiekarte

– Im Garantiefall bitte zusammen mit der schriftlichen Beanstandung und der Rechnung / dem Kaufbeleg einreichen –

Name

Auftragsnummer

Straße

Kaufdatum

PLZ, Ort

gekauft bei

Gerätebezeichnung

Seriennummer